

Verband Sächsischer Buchhändler.

Einladung zur 54. ordentlichen Hauptversammlung Sonntag, den 3. September 1933, pünktlich 10 Uhr vormittags im Fremdenhof zu den »Drei Raben« in Dresden = A., Marienstraße 18.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung mit Richtigsprechung. Beschlußfassung über den Voranschlag 1933/34.
3. Wahlen zum Vorstand.
4. Bestimmen des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
5. Vortrag des Herrn Dr. Heß über die Konzessionsfrage.
6. Sonstige Verbandsangelegenheiten und etwaige Anträge der Mitglieder.

Die Verbandskasse vergütet jedem Mitglied die Kosten für Hin- und Rückfahrt 3. Klasse sowie lt. Satzung allen Mitgliedern (mit Ausnahme der Dresdner) einen Unkostenbeitrag von RM 5.—.

Der Aktionsausschuß und Vorstand.

Franz Schäder, Erster Vorsitzender.

Weswegen betreibt der Sortimentersbuchhändler die Konzessionierung seines Berufes?

Von Martin Riegel.

Der Sortimenter sieht es als seine Aufgabe an, das deutsche Buch in seinen mannigfachen Erscheinungen zu verbreiten. Ausgenommen hiervon ist der sogenannte »Schund und Schmutz«. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat er eine ordnungsgemäße buchhändlerische Ausbildung zu absolvieren mit anschließender Gehilfenzeit. Die Selbständigkeit verlangt den Einsatz nicht unwesentlicher Kapitalien und eine unermüdlige Arbeitsfreudigkeit, soll ein leidlicher Erfolg beschieden sein.

Wie sehr dieser Erfolg in der heutigen Zeit ausgeblieben ist und aus welchen Gründen, das werden die folgenden Zeilen zeigen, wenn sie sich auch in erster Linie mit der Frage der Konzessionierung befassen sollen.

Nach der Meinung der Sortimenter verlangt der Aufbau des neuen Reiches einen geschlossenen Buchhandel, damit die für das gesamte Volk notwendigen kulturpolitischen und völkischen Grundideen auch von Seiten des Buchhandels erfüllt werden können. Eine freiwillige Einfügung in den neuen Staat, die selbstverständlich nicht abgelehnt wird, genügt nicht, weil die wirtschaftliche Eigenart unseres Standes keine beliebige Erweiterung verträgt, insbesondere nicht in einem verarmten Volk. Der Sortimenter muß aus ganz primitivem Selbsterhaltungstrieb verlangen, daß eine weitestgehende Konzentration des Bücherverkaufs in den Buchhandlungen eintritt. Die Anforderungen in wirtschaftlicher und kulturpolitischer Hinsicht beim Sortiment sind so groß, daß sie nur zu tragen sind, wenn wenigstens ein Existenzminimum gesichert ist.

Der Einbruch von Außenseitern aller Art in unseren Beruf erschwert unsere Lage ungeheuerlich. Zuerst sei der Vertrieb der aktuellen Bücher durch die Papierhandlungen erwähnt. Diese Art des Buchvertriebs in dem Übermaß, wie es heute herrscht, ist im letzten Grunde nichts weiter als die Auswirkung der Geschäftstüchtigkeit einiger Grossisten, denen es in erster Linie auf eine Steigerung des Umsatzes ankommt.

Auch die Erscheinung des Leihbibliothekswesens hat hier zu 90 Prozent ihren Ursprung. Günstig für diese Entwicklung war der allgemeine Niedergang der Wirtschaft. Die Gewerbefreiheit bot und bietet auch heute noch jedem die Möglichkeit, eine Umsatzerhöhung seines Geschäfts auf Kosten eines fremden Berufsstandes herbeizuführen.

Auch der Warenhausbuchhandel bedeutet für den Sortimenter eine schwere Schädigung in kultureller und wirtschaftlicher Art. Ohne die Gewerbefreiheit wäre auch diese Buchvertriebsstelle unmöglich. Ein in sich geschlossener Buchhandel hätte notwendigerweise Mittel und Wege innerhalb seines Standes finden müssen, um den guten Ramsch unterzubringen. Auch die sogenannten billi-

gen Bilderbücher und Jugendschriften hätten ihren natürlichen Platz im Buchhandel finden können. Durch die Einrichtung des Warenhausbuchhandels ist diese natürliche Entwicklung zu neuen Formen im Buchhandel zum mindesten gestört worden. Insbesondere auch dadurch, daß das Warenhaus nicht nur den sogenannten Ramsch infolge seiner großen Geldmittel ankaufte, sondern darüber hinaus auch einige Verleger veranlaßte, eine neue Art von Büchern für den Zweck des Warenhauses herzustellen. In einem geschlossenen Buchhandel hätte diese vor allem kulturell nicht zu begrüßende Entwicklung einen anderen und besseren Verlauf nehmen können. Jetzt wird nach den neuen Formen des Buchhandels verlangt, und zwar sollen sie möglichst sofort dastehen. Dabei wird nicht bedacht, daß infolge der bisher geförderten Entwicklung eine Umstellung innerhalb des eigentlichen Buchhandels gar nicht so schnell vor sich gehen kann. Die erforderliche neue Form wird am schnellsten dann gefunden, wenn der Warenhausbuchhandel kurzweg verboten wird. — Bei dem Buchverkauf durch die Papierhandlungen und durch das Warenhaus muß noch besonders betont werden, daß der Bücherverkauf in diesen Betrieben nur einen Zusatzumsatz darstellt, der vielleicht im Warenhaus nur aus Klammerngründen getätigt wird. In Papierhandlungen wird dieser Umsatz wahrscheinlich als Spesenträger gern gesehen. Beide Betriebe nehmen aber nicht die großen buchhändlerischen Arbeiten auf sich, z. B. Vertrieb wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften einschließlich der Werbung, Verkauf von Schulbüchern, Ansichtsversendungen schöngeistiger Literatur, Lieferung von Buchfortsetzungen usw. Weiter bedenke man, welche Arbeit vom Sortiment täglich umsonst geleistet wird durch die bibliographischen Auskünfte. Auch diese Arbeiten werden weder vom Warenhaus noch von den Papierhandlungen geleistet.

Die Eingliederung der Buchgemeinschaften in den Sortimentersbuchhandel muß deswegen verlangt werden, weil sie die für das Buch in Frage kommenden Kreise dem Sortiment entziehen. Sie sind ein organisierter Direkt-Vertrieb ohne Risiko. Daß auch ohne Buchgemeinschaften billige Bücher herausgebracht werden können, ist zur Genüge bewiesen. — Eine weitere Zersplitterung unserer Umsätze besteht in der Direkt-Lieferung der Verleger. Auch diese Abgliederung kann auf die Dauer nicht getragen werden, weil der Gesamtnutzen im Sortimentersbuchhandel zu gering ist. Für den Verlag bedeutet diese Direktlieferung wenigstens einen sehr angenehmen Umsatzzuschuß noch dazu, wo eine größere Gewinnspanne automatisch eintritt.

Die Zeitschriftenzustellung durch die Post bedeutet auch weiter nichts als Gewinnentzug des Sortiments. Durch alle diese Methoden — und das bedauern wir besonders! — entsteht eine Entfremdung des Publikums gegenüber dem Buchhandel. Hier zeigen sich auch die tieferen Gründe, weshalb die Verleger stets klagen, daß die Sortimenter nicht genügend für sie arbeiten. Dem Sortimenter sind diese Möglichkeiten zum Einsatz seiner ganzen Kraft — fast möchte man sagen: systematisch — genommen worden, und das von Jahr zu Jahr mehr.

Ein weiterer Grund, die Konzessionierung des Buchhandels herbeizuführen, ist in der sozialen Lage der Angestellten zu suchen. Es gehen in den Buchhandel im letzten Grunde nur Menschen mit geistigen Interessen. Wenn auch keine bestimmte Schulbildung für die Einstellung des Lehrlings verlangt wird, so wird sich doch die Brauchbarkeit des jungen Menschen für den Beruf sehr bald in der geistigen Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit zeigen. Der buchhändlerische Angestellte ist nie reichlich bezahlt worden. Es werden aber Anforderungen an ihn gestellt, die eine gute Bezahlung zur Voraussetzung haben sollten. Es ist fast lächerlich, ausprechen zu müssen, daß zum Buchhandel ein ungeheurer Idealismus gehört, insbesondere wenn eine Aussicht auf noch so bescheidene Selbständigkeit von vorneherein nicht besteht. Auch hier muß ein Wandel geschaffen werden. Dem Buchhandlungsgehilfen muß in Zukunft ein ordentlicher Verdienst zukommen, um so mehr, da der gesamte Stand auf gute Aus- und Weiterbildung von Jahr zu Jahr größeren Wert legt.

Überdenkt man das Gesagte und kommt dann noch zu den Vorgängen im Buchhandel selbst, so muß man die Zählbarkeit des Sortimenters allmählich bewundern. Zu den unerfreulichen Zuständen im Gesamtbuchhandel gehören auch die Kämpfe um